

## **Schwerpunktbereich-neu (Wahl September 2024): Anmeldung zur häuslichen Arbeit und/oder mündlichen Prüfung im SoSe 2025**

### **Anmeldeverfahren:**

Studierende, die im September 2024 an der Schwerpunktbereichswahl teilgenommen haben und im Wintersemester 2024/2025 eine **Prüfungsleistung** (häusliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung) **in ihrem gewählten Schwerpunktbereich** erbringen wollen, müssen sich zu dem jeweiligen Prüfungsteil gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchwPO-neu **anmelden**.

Die **Anmeldung** ist in der Zeit **vom 14.04.2025 bis zum 25.04.2025** über das Studierendenportal im Menü "Studium" und dort im Untermenü "Studienakte" vorzunehmen. **Achtung! Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist daher nicht mehr möglich**, es sei denn, der / die Studierende legt dar und weist nach, dass er / sie die Frist ohne Verschulden nicht einhalten konnte (§ 32 VwVfG, Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand).

**Die Anmeldung erfolgt hier zunächst lediglich pauschal zu dem gewünschten Prüfungsteil.** Erst in einem späteren speziellen Belegungsverfahren (voraussichtlich ab dem 07.05.2025) können einzelne Veranstaltungen als mögliche Prüfungsfächer belegt und ggf. priorisiert werden.

### **Voraussetzung für die Anmeldung zu einem Prüfungsteil ist**

- Teilnahme an der Schwerpunktbereichswahl im September 2024 und anschließende Zuteilung eines Schwerpunktbereichs
- die von den einzelnen Schwerpunktbereichen vorgesehene Möglichkeit, den konkreten Prüfungsteil im SoSe 2025 absolvieren zu können

Die Studierenden können sich **bis zum Ende der Anmeldefrist ohne Angabe von Gründen wieder abmelden**.

Danach ist die Anmeldung zu einem Prüfungsteil verbindlich, § 7 Abs. 1 S. 5, 6 SchwPO-neu. **Ein Prüfungsteil, der trotz verbindlicher Anmeldung nicht abgelegt wird, gilt als nicht bestanden**, es sei denn der Prüfling macht unverzüglich glaubhaft, dass er an dem Prüfungsteil aus einem Grund, den er nicht zu vertreten hat, nicht teilnehmen konnte, § 7 Abs. 3 SchwPO-neu.

### **Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen im SoSe 2025:**

#### **Häusliche Arbeit, § 8 SchwPO-neu**

- 4-wöchig
- Ausgabe am 31.07.2025, Abgabe am 28.08.2025
- Für Seminararbeiten im Rahmen eines Schwerpunktbereichsseminars gilt ggf. etwas Anderes. Bitte fragen sie Ihren Schwerpunktbereich!

### **Mündliche Prüfung, § 11 SchwPO-neu**

- Einzel- oder Gruppenprüfung (maximal 6 Prüflinge)
- Etwa 10 Minuten pro Kandidat/in
- Prüfungszeitraum: 14.07.2025 bis 25.07.2025 (ggf. 29.07.2025)

**Weitere Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen erhalten Sie später über die Homepage, das Studierendenportal oder durch Ihren Schwerpunktbereich.**